

GEMEINDENACHRICHTEN

Taufkirchen an der Trattnach



Foto: Gerhard Schaur



Inhaltsverzeichnis

Leitartikel / Veranstaltungsabsagen.....	2-3
Freizeitwohnungspauschale / Bauberatungstermine	4-5
Aus dem Gemeinderat	6
Glasfaserausbau / Begünstigung Kanalbenützungsgebühren /Gehörlosenverein ...	7
Landwirtschaftsfoliensammlung / Alttextilien	8
Unsere Volksschule berichtet / Kindergarten & Krabbelstube	9-10
Busfahrer und Begleitperson / Dr. Ruttinger / Blutspendeaktion / Logopädie	11
Weltmilchtag / Verhalten im Wald / Mobilie Mostpresse	12
Lebensmittelaktion 2020 / Christkindl aus der Schuhschachtel	13
Arbeiterkammer - Infos / Caritas.....	14-15
Behindertenverband / Jugendservice / Demokratieforum	16
OÖ Datenbank für Gewerbeimmobilien / Ausbildung	17
Gesunde Gemeinde	19
Aus dem Fundamt / Mitteilungen	19-21
Geburten / Ehejubilare / Eheschließungen / Geburtstagsjubilare / Sterbefälle ..	22-24
Vereinsmitteilungen	25-31
12. Taufkirchner Roas	32



Leitartikel des Bürgermeisters

**Liebe Taufkirchnerinnen!
Liebe Taufkirchner!**

Obwohl das Wort „Corona-Pandemie“ viele schon nicht mehr hören wollen, beschäftigt uns diese Krankheit wieder mehr denn je.

In vielen Gemeinden in unserem Bezirk steigen die Infektionszahlen derzeit an.

Wir appellieren daher wiederum an Ihre Selbstdisziplin und hoffen, dass so die Taufkirchner Bevölkerung von den gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie verschont bleibt!

Das letzte halbe Jahr haben viele Taufkirchnerinnen und Taufkirchner für die Gestaltung ihrer Hausgärten genutzt und sich so vor Ort Erholungsoasen geschaffen. Die Menschen wollen vermehrt zuhause bleiben und im eigenen Garten abschalten. Ich finde diese Entwicklung durchaus positiv. Die Zeit zuhause wurde außerdem genutzt, um Arbeiten am Grundstück bzw. am Haus oder Nebengebäuden durchzuführen. Dies merkten wir im Gemeindeamt in letzter Zeit besonders durch steigende Zahlen bei **Baubewilligungen und Bauanzeigen**.

Nach der langen Ferienzeit freuen wir uns über einen positiven Start im **Krabbelstuben-, Kindergarten- und Schuljahr** in Taufkirchen. Dabei begleiten uns viele neue Gesichter, die sich mit vollem Einsatz und viel Freude um die Betreuung, Begleitung und Bildung unserer Jüngsten bemühen. Unser Kindergartenteam wird durch eine neue Pädagogin und zwei Wiedereinsteigerinnen nach der Karenz verstärkt. In der Schule erfolgte ein Leiterwechsel und wir können nach langer Zeit wieder einen Mann im Schuldienst willkommen heißen. Seit September lenkt **Direktor Konstantin Schlager-Weidinger** die Geschicke in unserer Volksschule. Auch eine neue Lehrerin steigt nach einer Karenz wieder in den Schuldienst ein. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit Herrn Schlager-Weidinger einen guten Motor für die Weiterentwicklung des Schulstandortes haben.

Durch die durchgeführte Digitalisierung der Klassenräume im heurigen Frühjahr ist die Volksschule jedenfalls am neuesten Stand der Technik und für einen modernen Unterricht gerüstet. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schule, aber auch zwischen Kindergarten und Schule ist uns ein besonderes Anliegen.

Die Bedarfserhebungen für Öffnungszeiten und Betreuungsplätze bei den Eltern haben durchaus Veränderungen gebracht und so werden in drei Kindergartengruppen 68 Kinder betreut. Eine Nachmittagsbetreuung findet an zwei Nachmittagen statt. Die Öffnungszeit wurde hier auf 16:15 Uhr ausgedehnt. In der Volksschule werden wie im Vorjahr an drei Nachmittagen bis zu 19 Kindern durch Mitarbeiterinnen des **Oö. Hilfswerks** betreut.



Durch intensive Gespräche mit den ÖBB und der Landesstraßenverwaltung ist nun doch in nächster Zeit eine Lösung beim Bahnübergang in Obertrattnach in Aussicht gestellt worden. Anfang Oktober findet eine weitere Besprechung statt, um den Bahnübergang ehestens wieder für mehrspurige Fahrzeuge passierbar zu machen.

Darüber hinaus habe ich mich bemüht, mit den Nachbargemeinden eine Verbesserung der Zugsanbindung am späten Nachmittag bei der Haltestelle in Obertrattnach zu erreichen. Ein diesbezügliches Schreiben wurde an den zuständigen Landesrat für Infrastruktur Mag. Steinkellner übermittelt. Ist es doch wichtiger denn je, den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten. Nur so kann man den großen Verkehrsaufkommen in unseren Ballungsräumen entgegenwirken.

Unsere Feuerwehren werden noch im **Herbst** mit **neuen Funkgeräten** im Zuge des Umstiegs auf den **digitalen Behördenfunk** ausgerüstet.

Ein Teil dieser Investition wird durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert und für den verbleibenden Teil muss die Gemeinde aufkommen. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 25.000 Euro belaufen.

„**PV macht Schule**“ ist nicht nur ein Schlagwort in Taufkirchen, sondern wird in die Realität umgesetzt. Am Turnsaaldach und am Bauhofdach wurde im August bzw. September eine **Photovoltaik-Anlage** installiert, um die Sonne noch mehr nutzen zu können und den Strom selber zu erzeugen. Leider ist das Dach am Schulgebäude nicht mehr geeignet für eine PV-Anlage und wird deswegen in den einzelnen politischen Gremien derzeit beraten, ob wir das Dach sanieren, um auch dort eine PV-Anlage installieren zu können.

Meiner Ansicht nach wäre es sehr sinnvoll, dieses Projekt umzusetzen. Einerseits könnte das Dach der Schule auf den Stand der Technik erneuert werden und zusätzlich stünde eine weitere Fläche für eine PV-Anlage zur erneuerbaren Energiegewinnung zur Verfügung.

Trotz Corona gibt es Interesse am Betriebsstandort Taufkirchen. Immer wieder gibt es Anfragen von Betrieben. Im **Betriebsbaugbiet Obertrattnach** gibt es aktuell bereits konkrete Umsetzungspläne. Auch eine weitere Firma hat die Absicht, sich in Taufkirchen niederzulassen. Wir freuen uns über die wirtschaftliche Weiterentwicklung in unserer Gemeinde.

Nach der Sommerpause ist der Gemeinderat bereits zu einer Sitzung im Kultursaal zusammengekommen.

Die behandelten Tagesordnungspunkte finden Sie in gewohnter Weise in dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten.

Durch die Abhaltung der Sitzung im Kultursaal des Gemeindezentrums kann der aufgrund von Corona erforderliche Si-

cherheitsabstand eingehalten werden und ist trotz allem auch Platz für interessierte Zuhörer.

Den Gemeindevertretern ist der Sicherheitsabstand wichtig, damit die Infektionsgefahr auf ein Minimum reduziert werden kann.



Zur Finanzierung des Gemeindezentrums hatte die Gemeinde eine „VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach & Co KG“ zu gründen, sodass Vorsteuervorteile beim Bau genutzt werden konnten. Da keine neuen Projekte mehr über diese KG abgewickelt werden konnten, erfolgte im Juni im Gemeinderat der **Auflösungsbeschluss mit 30.06.2020**. Somit werden alle an die KG **ausgelagerten Grundstücke, Gebäude sowie Aufgaben der Gemeinde als Gesamtrechtsnachfolger** wieder übergeben. Die grundbücherliche Durchführung konnte bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Aufgrund der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen bitte ich um Verständnis, dass derzeit **kein Besuch bei den Alters- und Hochzeitsjubiläumsparen** stattfindet. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen noch einmal recht herzlich zu den **runden und halbrunden Geburtstagen** zu gratulieren. Für die **Hochzeitsjubiläumspare** darf ich stellvertretend für alle, unserem Ehrenringträger und ehemaligen Vizebürgermeister **Johann Wagner** und seiner Gattin **Paula** zum **Diamanten Hochzeitsjubiläum** (60 Ehejahre) gratulieren. Die Ehegatten Wagner haben sehr viel für die Öffentlichkeit und die Gemeinschaft von Taufkirchen geleistet. Dafür ein recht herzliches **Vergelt's Gott!**

Corona verhindert leider auch die Abhaltung der weit über die Gemeindegrenze hinaus beliebten **Hobbykünstlerausstellung, welche im November 2020** im Kultursaal hätte stattfinden sollen.

Von Absagen sind auch die meisten anderen geplanten Veranstaltungen betroffen.

Lesen Sie mehr in den Gemeindenachrichten bzw. holen Sie sich immer aktuelle Informationen von unserer Homepage www.taufkirchen.at

**ZUM SCHLUSS WÜNSCHE ICH EUCH
LIEBE TAUFKIRCHNERINNEN UND TAUFKIRCHNER
VIEL FREUDE UND INFORMATIVES BEIM LESEN
DER TAUFKIRCHNER NACHRICHTEN
UND BLEIBT WEITERHIN GESUND!**

Euer Bürgermeister:

(Gerhard Schaur)

HOBBYKÜNSTLER- UND BASTELAUSSTELLUNG - ABSAGE

Bis zuletzt haben wir gehofft, die Hobbykünstler- und Bastelausstellung von unseren Kreativen aus Taufkirchen und der näheren Umgebung am **08. November 2020** abhalten zu können.

Coronabedingt sehen wir uns allerdings zum Wohle aller gezwungen, die Veranstaltung abzusagen.

Wir hoffen, dass wir die immer gut frequentierte Ausstellung im nächsten Jahr nachholen können.

TAG DER ÄLTEREN - ABSAGE

Aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) muss leider der **"Tag der Älteren" am 21. November 2020** abgesagt werden.

Die Gesundheit der älteren Generation ist der Gemeinde sehr wichtig und deshalb ist in Abstimmung mit dem Kulturausschuss der Gemeinde und der Pfarre Taufkirchen diese Entscheidung getroffen worden.

In der Hoffnung auf ein wirksames Medikament könnte der gemütliche Seniorennachmittag im kommenden Jahr wieder stattfinden, um eine nette Zeit zum Austausch, Plaudern und Wiedersehen zu verbringen.

Sprechttag:

jeden Dienstag und Freitag, von 09:00 – 11:00 Uhr
im Bürgermeisterzimmer der Gemeinde
individuelle Terminvereinbarungen unter Tel.-Nr. (0664) 261 622 0 möglich

Freizeitwohnungspauschale Information



A. ALLGEMEINES

Mit 1. Jänner 2019 sind die Bestimmungen des zweiten Teils des Oö. Tourismusgesetzes 2018 in Kraft getreten. Dabei wurden im dritten Abschnitt (§§ 47 bis 57) die Tourismusabgaben neu geregelt.

Die Neuregelung knüpft an die Vorgängerregelung im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 über die Freizeitwohnungspauschale an und sieht eine **Abgabepflicht der Eigentümer** von Wohnungen vor, die im Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) eingetragen sind, wenn an der Wohnung während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen **keine Person ihren Hauptwohnsitz gemeldet hat** und die Wohnung nicht überwiegend aus den dort angeführten Gründen benötigt wird.¹

B. ABGABENPFLICHT

Liegen folgende Voraussetzungen vor, handelt es sich um eine Freizeitwohnung und fällt folglich die Freizeitwohnungspauschale an:

1. Wohnung ist im AGWR eingetragen
2. Wohnung ist länger als 26 Wochen im Jahr kein Hauptwohnsitz
3. Wohnung wurde nicht überwiegend zu den in § 54 Abs 2 lit a bis e leg cit angeführten Zwecken benötigt
4. Wohnung wird weder altersbedingt, noch aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben

Liegt eine dieser Voraussetzungen nicht vor, handelt es sich um keine Freizeitwohnung und unterliegt diese auch nicht der Freizeitwohnungspauschale.

C. ABGABENBEFREIUNG

1. § 54 Abs 2 Oö. Tourismusgesetz 2018

Eine Freizeitwohnungspauschale fällt **nicht** an, wenn die Wohnung:

- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend als **Gästeunterkunft** dient;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung des Besuchs einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend **zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes** benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend **zur Berufsausübung**, insbesondere für Pendler benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend **zur Unterbringung von Dienstnehmern** benötigt wird.

2. Privilegierung im Familienverband (§ 54 Abs 3 Oö. Tourismusgesetz 2018):

Die neu geschaffene Regelung soll die ausschließliche Nutzung im Rahmen eines **Familienverbands** privilegieren (= begünstigen).²

§ 54 Abs 3 leg cit betrifft grundsätzlich Grundstücke auf denen sich mehrere (mindestens zwei) Wohnungen befinden.

Liegen die Voraussetzungen des § 54 Abs 3 leg cit vor, wird jene Wohnung, die keinen Hauptwohnsitz darstellt, durch die andere Wohnung quasi begünstigt.³

Ausgangsfall 1:

Die Gemeinde prüft im Dezember 2020 folgenden Sachverhalt:

A ist Eigentümerin eines Gebäudes mit zwei Wohnungen in der Gemeinde G. In der 1. Wohnung wohnen der Enkel von **A** mit seiner Ehefrau **E** (seit 2015 Hauptwohnsitz), die andere 2. Wohnung steht seit 2017 leer.

Wohnungen, die länger als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz darstellen, sind nämlich auch dann abgabebefreit, wenn folgende Voraussetzungen **kumulativ** vorliegen:

1. mindestens zwei Wohnungen auf demselben Grundstück;
2. zumindest eine Person wohnt seit mindestens 5 Jahren durchgehend mit Hauptwohnsitz in einer Wohnung;
3. keine der Wohnungen ist eine Gästeunterkunft;
4. auf demselben Grundstück wohnen (im Verhältnis zum Eigentümer) keine familienfremden Personen.

Lösung Ausgangsfall 1:

Die Voraussetzungen des § 54 Abs 3 leg cit liegen vor, da zumindest eine Person (Enkel) seit 5 Jahren durchgehend auf demselben Grundstück mit Hauptwohnsitz wohnt. Zudem wird auch keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet. Dadurch wird die 2. Wohnung begünstigt und es entfällt im Ergebnis für beide Wohnungen die Freizeitwohnungspauschale.

3. Wohnungsaufgabe aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen (§ 54 Abs 2 (iVm) Abs 3 Oö. Tourismusgesetz 2018):

Muss der Hauptwohnsitz an einer Wohnung aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen aufgegeben werden, ist diese Wohnung bis zu einer möglichen Rückkehr oder dem Ableben der betreffenden Person befreit.

Ausgangsfall 2:

Die Gemeinde prüft im Dezember 2020 folgenden Sachverhalt:

A ist Eigentümerin einer Wohnung in der Gemeinde G. In der Wohnung wohnt der 85-jährige Großvater C seit 2016 mit Hauptwohnsitz. C muss den Hauptwohnsitz im Jahr 2020 aus altersbedingten Gründen aufgeben und zieht ins Pflegeheim.

Lösung:

Da C die Wohnung, die zuvor seinen Hauptwohnsitz begründet hat, 2020 aus gesundheitlichen bzw altersbedingten Gründen aufgeben muss, entfällt für das Jahr 2020 die Freizeitwohnungspauschale, solange C im Altersheim verweilt.

Wird ein Grundstück mit mehreren Wohnungen ausschließlich im Familienverband genutzt und muss ein naher Angehöriger⁴ seinen Hauptwohnsitz aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen aufgeben, ist es für eine Abgabebefreiung der auf demselben Grundstück befindlichen übrigen Wohneinheiten ausreichend, wenn zumindest ein naher Angehöriger⁴ durchgehend auf demselben Grundstück – kein Hauptwohnsitz erforderlich – wohnt.

4. Sonderfälle

a. Pflege

Personen, die sich ausschließlich zur **Pflege** einer Bewohnerin in einer Wohnung aufhalten, werden nicht als familienfremd qualifiziert.⁵

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die genderspezifische Sprache verzichtet. § 54 Oö. TourismusG ausdrücklich hingewiesen.

² IA 1078/2019 BlgOö. LT 28. GP.

³ Vgl dazu Abs 2, wenn ohnehin ein Hauptwohnsitz gemeldet ist, gilt die Wohnung auch nicht als Freizeitwohnung.

⁴ Im Verhältnis zum Eigentümer

⁵ Vgl dazu den Erlass der Oö. Landesregierung vom 31.05.2019, GZ: WI-2012-52368/353-Pö, Pkt 3: "[...] stehen doch Personen, die alleinig zum Zwecke einer notwendig gewordenen 24-Stunden-Pflege einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners einen Wohnsitz gemeldet haben, der ausschließlichen Nutzung im Rahmen des Familienverbands nicht entgegen".

⁶ In diesem Fall ist davon auszugehen, dass es durch die Einräumung des Wohnrechts auch nie die Absicht gegeben hat, Teile des Gebäudes an familienfremde Personen zu vermieten. Diese Absicht wird durch das Wohnrecht bekräftigt.

⁷ Dies schon deshalb, da mit der Zustimmung des Servitutberechtigten, der Hauptwohnsitz einer Person begründet werden kann.

b. Renovierungsbedarf

Die Frage, wie bei einem Renovierungsbedarf in puncto Freizeitwohnungspauschale vorzugehen ist, kann nach dem Gesetz nicht klar beantwortet werden. Eine nicht bewohnbare Wohnung zu besteuern, muss jedenfalls verhältnismäßig sein. Dementsprechend sollten sich grds auch jene anstehenden Renovierungsarbeiten **abgabehemmend** auswirken, die nicht im AGWR eingetragen werden (zB Streichen der Fassade, Dämmen des Daches, Erneuern von Haustüren, Fenstern, Heizungsanlagen, Elektrik, Parkettboden oder Fliesen, sowie Dämmen der Kellerdecke, Tapezieren oder Streichen der Innenräume).

Um dabei mögliche Umgehungsmöglichkeiten hintanzuhalten, sollten allerdings nur jene Zeiten berücksichtigt werden, in denen tatsächlich eine Umsetzung der notwendigen Arbeiten erfolgt.

Die Festlegung der Abgabehemmung ist im Einzelfall von der jeweiligen Gemeinde anhand eines vom Eigentümer vorzulegenden **Bau-Zeitplans** zu beurteilen.

c. Wohnrecht

Unter Berücksichtigung der novellierten Fassung des § 54 Abs 3 leg cit kann die **Einräumung eines Wohnrechts** nur dann **abgabenrelevant** sein, wenn es sich um ein Grundstück mit mehreren Wohnungen handelt, das ausschließlich im **Familienverband** genutzt wird, und an einer dieser Wohnungen ein Wohnrecht zugunsten eines nahen Angehörigen besteht.

Für diesen Fall soll die durch das Wohnrecht belastete Wohnung so behandelt werden, als würde die Wohnung leer stehen und ausschließlich im Familienverband genutzt werden.⁶

Das ausschließliche Vorbringen, man könne eine Wohnung nicht als Hauptwohnsitz verwenden und auch nicht vermieten, weil sich der Voreigentümer das Wohnrecht vorbehalten habe, kann unter Berücksichtigung der neuen Fassung des § 54 Abs 3 leg cit **nicht abgabenrelevant sein**.⁷

Der Eigentümer soll sich auch nicht dadurch der Abgabepflicht entziehen können, indem er die Wohnung an einen Dritten überschreibt und sich gleichzeitig das Wohnrecht einräumen lässt.

Bauberatungstermine

Ein **bautechnischer Sachverständiger** des Bezirksbauamtes Wels steht Ihnen voraussichtlich am

Donnerstag, **05. November 2020**

Donnerstag, **10. Dezember 2020**

ab 8.00 Uhr für allfällige Bauberatungen am Gemeindeamt sowie allgemeine Fragen des Baurechts zur Verfügung.

NUTZEN SIE DIESE MONATLICHE SERVICELEISTUNG DER MARKTGEMEINDE UND DES BEZIRKSBAUAMTES.

Sollten Sie als Bauwerber einen Bauberatungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird um Voranmeldung beim Marktgemeindeamt Taufkirchen a.d.Tr. unter der Tel.Nr. (07734) 4010 15 gebeten.



Aus dem Gemeinderat



Auch die Gemeinderatssitzung vom 22. September 2020 wurde aufgrund der Abstandsbestimmungen wiederum im Kultursaal des Gemeindezentrums abgehalten.

Nachstehende Angelegenheiten wurden behandelt:

- Widmungen für den Gemeindegebrauch und die Einreihung als **Gemeindestraße** sowie Teilauflassungen von Gemeindestraßen im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Reischau II in der Ortschaft Reischau wurden verordnet.
- Eine **Teilauflassung** des öffentlichen Gutes Nr. 1577, KG. Roith wird verordnet. Gleichzeitig wird der Verkaufspreis mit EUR 5,00/m² festgelegt.
- Die Übernahme von Lohnnebenkosten für Begleitpersonen beim **Kindergartenkindertransport** wurde beraten. Eine Beschlussfassung soll erst nach Vorliegen aller erforderlicher Daten in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.
- Eine Hilfskraft vom Oö. Hilfswerk wird in bewährter Weise 2020/21 die **Nachmittagsbetreuerin** in der Volksschule für jeweils zwei Stunden an den Öffnungstagen Montag bis Mittwoch unterstützen. Hiefür gab es eine Zustimmung durch den Gemeinderat.
- Von der FPÖ-Fraktion erfolgten **Nachwahlen** in offene Funktionen, die aufgrund von Mandatsverzichten oder ex lege eingetretenen Mandatsverlusten erforderlich waren:
Umweltausschuss Mitglied: Polzinger Rudolf
Umweltausschuss Ersatzmitglied: Leitner Alois
Kulturausschuss Mitglied: Nußdorfer Ulrich
- Die Gemeinden sowie die **Feuerwehren** wurden durch den Oö. Landes-Feuerwehrverband informiert, dass im Jahr 2016 namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen durch Beschluss der EU-Kommission zu Strafzahlungen verurteilt wurden. Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann. Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben. Das Fahrgestell MAN TGM des TLF-A der FF Taufkirchen wurde 2009 angekauft und könnte somit betroffen sein. Die Gemeinde schließt sich daher der Sammelklage an und wurde für die korrekte Abwicklung eine Abretungserklärung der Klagsrechte an die Feuerwehr beschlossen.
- Weiters wurden Möglichkeiten zu kommunalen Investitionen anhand des **Kommunalen Investitionspakets** und des **Oö. Gemeindeentlastungspakts** beraten. Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020, kurz KIG 2020, werden kommunale Investitionsprogramme der Gemeinden mit Zweckzuschüssen von insgesamt 1 Milliarde Euro vom Bund unterstützt. Die Höhe des Zweck-

zuschusses beträgt maximal 50% der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt. Dieser Zuschuss ist allerdings mit der anteiligen Höhe begrenzt, welche für jede Gemeinde gemäß § 2 Abs. 8 KIG 2020 berechnet wird. Für Taufkirchen an der Trattnach beträgt der maximale Zweckzuschuss EUR 205.999,63. Derzeit sind als mögliche Projekte die Sanierung des Schuldaches inkl. Dachstuhl und einer Isolierung der oberen Geschossdecke sowie Straßensanierungen, welche im Bauausschuss noch festzulegen wären, im Gespräch.

Ein **Sonderzuschuss** (Pauschale) in Höhe von 50 Mio. Euro wird nach den Kriterien Einwohner und Finanzkraft an die Gemeinden direkt ausbezahlt. Für Taufkirchen ergibt sich somit eine Pauschale in Höhe von EUR 82.000. Dieser Sonderzuschuss könnte zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für die KIG-Projekte genutzt werden, da bei voller Ausschöpfung der Eigenanteil von EUR 205.999,63 zu finanzieren sein wird bzw. zur Abdeckung der Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen dienen. Mit Stand 28.09.2020 ist mit Mindereinnahmen für 2020 in Höhe von ca. EUR 210.200,00 (bei den Ertragsanteilen zu rechnen ist. Im April wurde „lediglich“ ein Abgang von ca. EUR 101.000,00 prognostiziert. Ende 2019 hat die Oö. Landesregierung die Richtlinien „**Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021**“ beschlossen. Die Basisförderung pro Gemeinde liegt bei EUR 11.500. Der tatsächliche Förderbetrag der jeweiligen Gemeinde errechnet sich aus mehreren Parametern und beläuft sich für Taufkirchen für die Jahre 2019 und 2020 auf jeweils EUR 13.800. Für 2021 ist die Höhe noch unbekannt. Für die Verwendung dieser Mittel sind die Sanierung des Kriegerdenkmals sowie der Ankauf von Straßenlaternen im Gespräch.

- Einer **Umschuldung** von variablen Zinssätzen auf Fixzinssätze für die laufenden Darlehen bei der Kommunalkredit wird nicht zugestimmt, da lediglich eine fiktive Zinsersparnis errechnet wurde. Tatsächlich würden sich die Zinszahlungen allerdings erhöhen. Mit der Sparkasse werden derzeit erst Lösungen erarbeitet. Hier liegt bis dato noch kein Vorschlag zu den Negativzinsen vor.
- Eine Resolution für **Hausapotheken** für Einarztgemeinden wurde verabschiedet. Es wird gefordert, dass Hausapotheken in Einarztgemeinden ohne Einschränkungen ermöglicht werden.

Die Sitzungseinladungen mit Tagesordnungspunkten

werden auf der Gemeindehomepage

www.taufkirchen.at und an der Amtstafel verlaublich.

Über Ihr Interesse freuen wir uns!



Glasfaserausbau in Taufkirchen

WIDLORF – NÖRDLICH DER LILO:

Die Fa. Höpfinger GmbH & Co KG wurde von der Fiber Service OÖ GmbH beauftragt, die Planungsarbeiten für den Breitbandausbau in der Gemeinde Kallham durchzuführen. In diesem Gebiet sind auch die Häuser nördlich der LILO aus Widldorf integriert.

Die Kontaktaufnahme mit den Objekteigentümern erfolgte in den letzten Wochen persönlich vor Ort (wenn angetroffen) bzw. wurden die Eigentümer über die Möglichkeit des Anschlusses mit Schreiben informiert und konnten sich anmelden. Die Planungsphase ist somit so gut wie abgeschlossen. Wann allerdings die Ausführungsphase starten wird, ist derzeit noch offen.

WENDLING & ANGRENZENDE GEBIETE:

Die Fiber Service OÖ GmbH informierte mit Schreiben vom 21.09.2020, dass nachträglich die Entscheidung über die Förderabsage aus Access 5 seitens der FFG korrigiert wurde und das Projekt Wendling als förderwürdig eingestuft wurde. Leider wurde das Projekt aber nur auf das Gemeindegebiet Wendling beschränkt und die angrenzenden Gemeinden herausgenommen.

Dies betrifft unsere Ortschaften Brandstetten, Fellhof, Hehenberg, Holz und Reischau.

Die herausgenommenen Gemeinden sind allerdings nach wie vor im Access 6 Call eingereicht.

Wir hoffen, dass es hier dann eine Förderzusage geben wird.

Laut Betreiber Energie AG sind jene Objekte in Aich vom Gemeindebauhof bis zur „Oberen Aichsiedlung“, welche sich für einen Glasfaseranschluss entschieden haben, bereits umgesetzt und in Betrieb.

Sollten es in diesem Bereich noch Interessenten geben, die bisher noch keinen Anschluss haben, können die sich über die Hotline 0800 / 81 8000 über die Konditionen erkundigen.

Alle, die bisher keine Interessensbekundung für einen Glasfaser- bzw. Breitbandausbau abgegeben haben, können jederzeit dem Marktgemeindeamt ein Formular übermitteln, sodass sich die Gemeinde für einen flächendeckenden Ausbau einsetzen kann.



Begünstigung Kanalbenützungsgebühren

Gemäß Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Taufkirchen ist ab dem Jahr, in welchem der Jugendliche das

18. Lebensjahr vollendet,

eine volle Belastungseinheit zu berechnen.

Für Schüler und Studenten ohne laufendes Einkommen besteht die Möglichkeit, weiterhin den begünstigten Tarif mit 0,1 Belastungseinheiten zu erhalten.

Zur Gewährung dieser Begünstigung ist es erforderlich, eine Schulbesuchsbestätigung für Schüler bzw. eine Inskriptionsbestätigung für Studenten vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeit gültige Kanalgebührenordnung überarbeitet wird. Wie sich die Gebühren ab 2021 gestalten, steht derzeit noch nicht fest.

Dieser Nachweis ist bis spätestens

27. Oktober 2020

für das Wintersemester 2020/2021 beim Marktgemeindeamt Taufkirchen vorzulegen.

NICHT VERGESSEN!

Gehörlosenverein - Haussammlungen

Die Marktgemeinde Taufkirchen gibt bekannt, dass der Landesverband der Gehörlosenvereine in Oberösterreich, um eine Bewilligung für das Umhergehen von Haus zu Haus (Haussammlung) angesucht hat.

Die Bewilligung wurde erteilt und hat die Gültigkeit im Bundesland Oberösterreich bis zum **30. November 2020**.



Das Sammlungsergebnis darf nur zum Zwecke der sozialen und kulturellen Betreuung, Weiterbildung von Mitgliedern sowie zur Erhaltung des Bildungs-, Informations- und Sozialzentrums in Linz und der Vereinslokale verwendet werden.

Gespendete Geldbeträge dürfen nur in fortlaufend nummerierten, verplombten (bzw. versperrten) Sammelbüchsen eingebracht werden.

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Missbrauchsvorfällen bei Haussammlungen gekommen ist, weist die Marktgemeinde darauf hin, dass auf Verlangen der Bewilligungsbescheid des Amtes der Oö. Landesregierung (Ausstellungsdatum 29. Juli 2020), vorzulegen ist.

Landwirtschaftsfoliensammlung

Landwirtschaftsfoliensammlung Herbst 2020 vom 16. bis 25. November 2020

Die 49. Sammlung erfolgt im heurigen Herbst wieder in bewährter Form mit einem LKW-Kran und Großcontainer.

**Mittwoch, 25. November 2020, von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr im
ASZ Kallham**

**Mittwoch, 25. November 2020, von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr im
Bauhof Taufkirchen**

Die Silofolien sind mit einem Kipper oder großem Anhänger anzuliefern, damit auch für den Anlieferer eine bequeme und rasche Entladung durchgeführt werden kann.

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch bei der Herbstsammlung **KEIN ENTSORGUNGSBEITRAG** bei der Abgabe von Silofolien bei der Landwirtschaftsfoliensammlung eingehoben.

ACHTUNG NEU -

SÄCKE MIT NETZE UND SCHNÜRE

- volle Säcke können **KOSTENLOS** zu den Foliensammelterminen abgegeben werden.
- Anlieferung nur in Säcken möglich - **KEINE Big-Bags**
- Ab 2020 wird bei der Abgabe im ASZ ein Entsorgungsbeitrag von EUR 2,50/Sack (100 Liter) verrechnet.
- leere Säcke für Netze und Schnüre sind im Altstoffsammelzentrum erhältlich



CORONA-ÄNDERUNGEN

- Bleiben Sie im Fahrzeug
- Abladung erfolgt wie gewohnt mit LKW-Kran
- Mindestabstand zu anderen Personen von 2 Metern einhalten



E-Bike - SICHERHEITSKURS

Am Dienstag, den **18. August 2020** veranstaltete der Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten ein E-Bike Sicherheitstraining am Parkplatz des Gemeindezentrums in Taufkirchen an der Trattnach.

Dieser Kurs wurde seitens des Landes Oberösterreich unterstützt und war für Senioren ab 60 Jahre kostenlos.

Es nahmen **18 Personen** in zwei aufeinanderfolgenden Kurseinheiten teil.

Die Trainer des zweistündigen Sicherheitskurses lehrten den Teilnehmern theoretische Schwerpunkte wie Verkehrsverhalten, Sicherheitsbestimmungen und eine Einführung in die Straßenverkehrsverordnung.

Im Anschluss wurden auch praktische Übungen vorgenommen. Dabei wurden die Nutzung der verschiedenen elektrischen Unterstützungsmodi sowie Fahrt- und Bremstechniken geschult und verbessert.



Abgabe von Alttextilien in den ASZ wieder möglich!



ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

Auch wenn sich der internationale Verwertungsmarkt nur langsam erholt, die OÖ Umwelt Profis können der Bevölkerung ab sofort wieder die Sammlung von Alttextilien über die Altstoffsammelzentren ermöglichen.

Die Annahme gilt für saubere Alttextilien, abgegeben in den durchsichtigen Sammelsäcken, welche auch im ASZ erhältlich sind.

Selbst für die OÖ Umweltprofis sind zurzeit nur monatsweise Abnahmegarantien für Alttextilien verhandelbar. Das liegt daran, dass der Verwertungsmarkt vorwiegend im Ausland zu finden und aktuell noch sehr labil ist.

Alttextilien sind in großen Lagerräumen nur zeitlich begrenzt lagerbar, weil diese in Kontakt mit Feuchtigkeit zur Schimmelbildung neigen und folglich gänzlich wertlos werden. 3.600 Tonnen Alttextilien werden pro Jahr in den ASZ gesammelt und einerseits einer Wiederverwendung, andererseits einem stofflichen Recycling zugeführt. Die stoffliche Verwertungsmöglichkeit ist ökologisch wichtiger als die Entsorgung über den Restmüll.

Bitte beachten Sie folgende ASZ-Annahmekriterien:

- **saubere und tragbare Textilien** (keine kaputte, verschmutzte, nasse oder schimmelige Kleidung)
- **Abgabe in transparenten Säcken**





SCHULNEWS

Schuljahr 2020/2021



Mit großer Freude durften wir heuer 19 Schulanfänger/innen an der Volksschule Taufkirchen willkommen heißen. Der erste Schultag ist etwas ganz Besonderes. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern in Taufkirchen ein wunderschönes Schuljahr!

In diesem Schuljahr werden 8 Lehrpersonen an unserer Schule unterrichten. Wie im Vorjahr wird die VS Taufkirchen als vierklassige Schule geführt!

Es freut uns, dass wir auch heuer wieder an 3 Schultagen (Mo., Di. und Mi.) die schulische Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr anbieten können.

Frau Maria Kammerer mit ihrer Kollegin vom Hilfswerk Grieskirchen gestalten in gewohnt professioneller und angenehmer Art den Freizeitteil an unserer Schule.

Schülerzahlen 2020/21:

	M	W	gesamt	Klassenlehrerin
1. Klasse	9	10	19	Dipl. Päd. Nadine Engelberger
2. Klasse	5	11	16	VOL Angelika Fellingner
3. Klasse	4	9	13	SR VOL Maria Krenn
4. Klasse	13	4	17	SR VOL Adelheid Friedl
	31	34	65	

Auch heuer wird uns unsere Schulküche mit Köstlichkeiten verzaubern und so manche Mittagspause versüßen. Ich möchte mich bereits im Vorfeld bei unserer Köchin Manuela Friedwagner für die tolle Arbeit und das gute Essen bedanken!

Neue Schulhomepage (vs-taufkirchen.jimdosite.com)

Auf unserer neuen Homepage finden Sie regelmäßig neue Informationen zum Schulbetrieb, der aktuellen COVID-19 Situation und zur Schuleinschreibung!

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2021/22 wird heuer im November stattfinden. Nähere Informationen erhalten die Eltern natürlich zeitnah!

Neues Schuljahr – Neue Leitung der VS Taufkirchen



Mein Name ist **Schlager-Weidinger Konstantin** und ich darf mich als neuer Leiter der Volksschule Taufkirchen vorstellen. Ich bin 32 Jahre „alt“ und wohne gemeinsam mit meiner Frau und unseren 2 (3) Kindern in Kallham. Mein Weg in den Schuldienst erfolgte über Umwege. So absolvierte ich zuerst eine Lehre zum Büro- und Großhandelskaufmann. Zeitgleich holte ich meine Matura nach, studierte danach an der Pädagogischen Hochschule der Diözese in Linz um schließlich in der Volksschule zu unterrichten. Im vergangenen Jahr war ich als Leiter an der VS Kimpling tätig!

Ein großes Dankeschön an meine Kolleginnen, die Gemeinde und den Elternverein für den herzlichen Empfang in Taufkirchen.

Besonders wichtig ist mir der wertschätzende Umgang mit den Kindern, denn diese bilden den Kern der Schule.

ICH FREUE MICH AUF EIN SPANNENDES UND EREIGNISREICHES SCHULJAHR IN TAUFKIRCHEN!

DIR. SCHLAGER-WEIDINGER KONSTANTIN
VS TAUFKIRCHEN AN DER TRATTNACH
TEL.-NR. (07734) 2657
E-MAIL: s408321@SCHULE-OOE.AT

Fotos zu diesem Artikel: VS Taufkirchen



Gemeinde Kindergarten & Krabbelstube

4715 Taufkirchen an der Trattnach-72

✉ kindergarten@taufkirchen.at

Aktuelles aus Kindergarten & Krabbelstube

HALLO TAUFKIRCHEN!

EINBLICKE IN UNSERE KRABELSTUBE UND UNSEREN KINDERGARTEN

Unser neues Arbeitsjahr 2020/2021 hat Anfang September 2020 gestartet. Wir haben uns schon sehr auf unsere bekannten und auf unsere neuen Kinder und Familien gefreut.

Derzeit sind bei uns zwei Familiengruppen, eine Integrationsgruppe und eine Krabbelstubengruppe in Betrieb. Rund 80 Kinder von eineinhalb bis sechs Jahren gehen bei uns täglich ein und aus.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, unseren uns anvertrauten Kindern eine anregende Umgebung zu gestalten, in der sie selbstbestimmt spielerisch lernen können. Es ist uns allen sehr wichtig, dass wir die Stärken unserer Kinder gut kennen und aufbauend auf diesen unsere Lernimpulse setzen.

Wir freuen uns auf ein weiteres bzw. erstes tolles Jahr mit unseren Kindern!

Viele liebe Grüße aus der Krabbelstube und dem Kindergarten!

IMPRESSIONEN AUS UNSEREN VIER GRUPPEN



ZWERGERLGRUPPE

Ausflüge in den Wald, die Natur erforschen und Kerne vergraben. So erarbeiten wir uns den Herbst. Vielleicht wächst ja aus so manchem Kern auch ein echter Baum!

Beim gemeinsamen Singen und Tanzen im Morgenkreis lernen wir uns kennen, knüpfen Kontakte und stärken unsere Gemeinschaft. Auch beim freien Spiel bauen wir Beziehungen untereinander auf. Wir betrachten auch sehr gerne Bilderbücher.



REGENBOGENGRUPPE

Die ersten Kindergartenwochen waren geprägt vom gegenseitigen Kennenlernen, vom Vertraut werden sowohl mit anderen Kindern, Erwachsenen als auch mit dem Kindergartenhaus.

Besonders beliebt waren hierbei der Bewegungsraum und unser schöner Garten.



WIESENGRUPPE

Wir holen uns den Herbst in die Wiesengruppe herein. Wir genießen diese bunte Jahreszeit und all die Schätze, die sie mit sich bringt.

Zudem freuen wir uns, dass sich nach der Zeit der Eingewöhnung alle Kinder schon recht wohl fühlen und gut angekommen sind in der Wiesengruppe.



SONNENGRUPPE

In unserer Sonnengruppe singen und musizieren wir sehr gerne.

Gemeinsam erforschen wir den Herbst, wir kochen aus mitgebrachtem Obst und

Gemüse, erforschen die noch grünen Nüsse im Garten und hören vom Kartoffelkönig.

Auch Schnecken erforschen unsere Kinder.

Wir freuen uns auf viele schöne Herbsttage!

Sie erreichen uns im Kindergarten:

☎ 0664 136 030 8

☎ 07734 2788

Sie erreichen uns in der Krabbelstube:

☎ 0664 731 926 64

VORSTELLUNG NEUE KOLLEGIN IM KINDERGARTEN

LIEBE KINDER! LIEBE ELTERN!

Mein Name ist **Tina KASTNER**.



Ich bin 19 Jahre alt und komme aus Heiligenberg. Nach dem Besuch der BAfEP in Ried/l. darf ich im Kindergarten Taufkirchen in der Wiesengruppe als gruppenführende Pädagogin tätig sein.

Mittlerweile habe ich mich bereits gut eingelebt und freue mich auf weitere schöne Stunden mit euren Kindern.

NEUES AUS DER ORDINATION DR. RUTTINGER & DR. PARZER



Seit der Corona-Pandemie ist auch unsere Ordination nur mehr mit einem telefonisch vereinbarten Termin zu betreten.

Wir möchten dies auch außerhalb von Pandemiezeiten fortsetzen.

Also gibt es bei uns nur mehr **telefonisch vereinbarte Termine** unter **Tel.Nr. (07734) 4008**.

ORDINATIONSZEITEN:

Montag	8:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 10:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 13:00 Uhr
Freitag	8:00 - 14:00 Uhr

Busfahrer (m/w) und Busbegleitung (m/w) für Schul- und Kindergartenkinder gesucht

Für den sicheren Transport unserer Schul- und Kindergartenkinder wird ein/e verlässliche/r Busfahrer/in und Busbegleitung gesucht.

INTERESSIERTE KÖNNEN SICH DIREKT BEIM BUSUNTERNEHMEN, HERRN KLAUS DIRISAMER UNTER TEL.-NR. (0699) 13 19 23 18 MELDEN!

BLUTSPENDEAKTION

Bei der Blutspendeaktion am 01. Oktober 2020 im Gemeindezentrum Taufkirchen an der Trattnach nahmen **51 Personen** teil.



Herzlichen Dank für Ihre
aktive Unterstützung!



ICH DARF MICH KURZ VORSTELLEN:

Mein Name ist **THERESA SCHAUR**, ich bin in Pram aufgewachsen und wohne nun in Taufkirchen a.d.Tr.

Ich bin seit August 2020 als freiberufliche **WAHLLOGOPÄDIN** tätig und biete Hausbesuche an.

Meine Therapieschwerpunkte sind Sprech-, Schluck-, Stimm- und Sprachstörungen bei Erwachsenen sowie frühkindliche Schluckstörungen.

Somit fällt u.a. die Betreuung von Erwachsenen nach einem Schlaganfall, bei chronischen neurologischen Erkrankungen mit Problemen der Nahrungsaufnahme und des Schluckens sowie Schwierigkeiten beim Sprechen in meinen Aufgabenbereich. Im häuslichen Umfeld wird ein individuelles Therapieprogramm erstellt und an den Allgemeinzustand des Patienten angepasst.

Die Therapie kann z.B. die Anleitung von PflegerInnen und Angehörigen bezüglich Nahrungsaufnahme des Patienten sowie die Durchführung aktiver Übungen beinhalten.

Für weitere Schwerpunkte und Informationen können Sie mich gerne telefonisch kontaktieren oder meine Webseite besuchen:

Theresa Schaur, BSc | Tel.Nr. 0680 1111 410 | www.logopaedie-schaur.at



Weltmilchtag 2020



Als Dankeschön für die Treue zu unseren heimischen, bäuerlichen Produkten wurden die Taufkirchner Wirte und Nahversorger vom Bauernbund überrascht.

Passend zum Weltmilchtag am **1. Juni** wurde ihnen ein Korb voller heimischer Milchprodukte, gesponsert von der **Gmundner** und der **Schärdinger Molkerei**, überreicht.

Über diese Überraschung freuten sich die **Bäckerei Pflügl**, der **Kirchenwirt**, der **Hanslwirt**, das **Gasthaus Jetzinger** und der **Landesproduktenhandel Auer**.

Auch **LR Max Hiegelsberger** gesellte sich zu diesem Stelldichein und betonte, wie wichtig die Partnerschaft von Landwirtschaft, Nahversorgern und Gastronomie für unsere lebenswerte Region ist.



ORTSBAUERNSCHAFT
TAUFKIRCHEN/TR

NEUE INFOTAFEL Verhalten im Wald

Um den Naturnutzern aufzuzeigen, was im Wald erlaubt ist und was nicht, wurde seitens der Ortsbauernschaft eine **Infotafel „Willkommen im Wald“** angekauft. Diese befindet sich beim **Panorama-Rundwanderweg** vor dem Waldanfang in Taufkirchen Nord (Obstbaumallee).

Die Landwirtschaftskammer OÖ hat eine Tafel erstellt, auf der ersichtlich ist, was im Wald zulässig ist und was man besser bleiben lässt.

Häufig sind sich Erholungssuchende gar nicht bewusst, dass im Wald nicht jegliche Art der Erholung erlaubt ist. Gerade in diesen Zeiten wird der Wald verstärkt zur Erholung besucht.

Die Hinweistafel soll zu einem besseren Miteinander von Waldbewirtschaftern und den -besuchern beitragen.

Eine zweite Tafel ist beim Winklinger Kreuz geplant.



Ihr Saftmacher
MOBILE OBSTPRESSE

EINE MOBILE OBSTPRESSE KOMMT IN UNSERE GEMEINDE

Wann: **Freitag, 16.10.2020**

Wo: **Bauhof - Taufkirchen/Tr.**

Anmeldung unter: **05/9060 45510**

Kommen Sie mit Äpfeln, Birnen, Quitten und lassen Sie sich Ihren eigenen Saft pressen!

- Naturtrüber Saft - pasteurisiert oder roh
- Keine Vermischung mit dem Saft anderer Kunden
- Bag-In-Boxen zu 5 Litern - sind vorhanden
- Befüllen mitgebrachter Flaschen ist möglich
- Gärmost wird direkt in ihr Fass gepumpt



PREISE UND WEITERE DETAILS FINDEN SIE UNTER:
www.ihr-saftmacher.at



Lebensmittel-Aktion 2020



Zum 14. Mal bittet die Hilfsorganisation ORA International um eine Spende für Lebensmittel, um ein Zeichen für Solidarität, Gemeinschaft und Hoffnung zu setzen. Durch die Mithilfe vieler Oberösterreicher konnten alleine zu Weihnachten 2019 rund 2.166 LM-Pakete an Familien in Not übergeben werden!

Helfen Sie mit und schenken Sie einer ganzen Familie zu Weihnachten große Freude!

Viele Familien in den ORA-Projektländern wissen nicht, was der morgige Tag bringt. Der Gedanke an ein festliches Weihnachten ist ihnen fremd, denn Lebensmittel sind teuer und die Not oft groß. Deshalb bitten wir bereits seit Jahren um Spenden für Lebensmittel, damit möglichst vielen Familien und alleinstehenden Senioren in Ländern wie Rumänien, Albanien, Ghana oder Haiti zu Weihnachten ein gefülltes Lebensmittel-Paket überreicht werden kann.

Mit jeder **Spende von 25 Euro** können die ORA-Projektpartner vor Ort Lebensmittel kaufen, sie liebevoll verpacken und die Pakete an notleidende Menschen verteilen. Damit wird die lokale Wirtschaft gefördert und jeder Haushalt bekommt ein passendes Paket.

Spendenkonto: AT88 4480 0371 5539 0000. Diese Spende ist steuerlich absetzbar.

ES GIBT AUCH DIE MÖGLICHKEIT, SELBST EIN LEBENSMITTEL-PAKET ZU PACKEN UND IM PFARRHOF TAUFKIRCHEN BIS SPÄTESTENS 27.11.2020 ABZUGEBEN (MITTWOCHS: 8.30 – 11.30 UND FREITAGS 8.30 – 11.30 UHR).

Im Paket soll sein:

- 5 kg Mehl, 3 kg Nudeln, 2 kg Zucker, 2 kg Reis, 1 kg Margarine, 1 l Speiseöl

Wünschenswert wäre noch:

- Seife, Haarshampoo, Zahnbürsten, Waschpulver, Süßes für Kinder, Salz, Fleisch-Konserven,...
- Bitte keine verderblichen Lebensmittel und keine zerbrechlichen Verpackungen!
- Lebensmittel in festen Karton verpacken (z.B. Bananenschachtel), mit Kleidung, Stofftieren, Handschuhen oder Mützen auffüllen,
- Paket gut verschließen, deutlich mit der Aufschrift „LM“ kennzeichnen
- und mit ausgefüllter Adresskarte abgeben.
- Wir bitten um eine Spende für den Transport von 3 Euro pro Paket.
- Nach Abschluss der Aktion erhalten Sie als Dankeschön einen Bericht von den Verteilungen. Weitere Informationen auf www.ora-international.at

Ein knurrender Magen zu Weihnachten ist besonders bitter. Deshalb bittet ORA International, gemeinsam mit der Pfarre Taufkirchen an der Trattnach, auch dieses Jahr um Unterstützung für die ORA-Lebensmittel-Aktion 2020.

Vergelt's Gott!

Die 20. Weihnachtsaktion der OÖ. Landlerhilfe

"Christkindl aus der Schuhschachtel"

Eine Aktion der Freude!

Die Gemeindebevölkerung wird eingeladen, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Bereits seit dem Jahr 2001 führt die OÖ. Landlerhilfe ihre Weihnachtsaktion „Christkindl aus der Schuhschachtel“ durch.



Seit Beginn dieser humanitären Aktion, die vom Land OÖ., vielen Sponsoren und Förderern alljährlich unterstützt wird, konnten mit vielen tausenden ehrenamtlichen Helfern bereits mehr als 300.000 Pakete und seit 2010 auch das ORF Friedenslicht als Symbol des Friedens überbracht werden.

Trotz Covid 19 wollen wir auch heuer dieses Projekt durchführen und dies geht natürlich nur mit der Unterstützung und dem Engagement von ganz Oberösterreich. Wir vom Team der OÖ. Landlerhilfe sind alle sehr motiviert und glauben fest daran, dass wir es gemeinsam schaffen werden, unter Einhaltung sämtlicher Covid 19 Bestimmungen, das Christkindl gerade in diesem Jahr zu den Kindern in der Ukraine und in Rumänien bringen zu können.

Alljährlich führt uns die über 2300 km lange Reise mit über hundert ehrenamtlichen Helfern in die ukrainischen Waldkarpaten, sowie auch in die von uns betreuten Landlergebiete in Rumänien, wo noch immer Nachfahren oberösterreichischer Ausiedler in teilweise ärmsten Verhältnissen leben.

Oberösterreichs Kinder und ihre Familien sind auch heuer wieder aufgerufen, Schuhschachteln mit Süßigkeiten, Hygieneartikel, Schul- und Spielsachen zu füllen und damit zu Weihnachten einem Kind, dem es nicht so gut geht, eine große Freude zu bereiten.



Aufgrund der hohen Transportkosten würden wir uns über die Abgabe von 1 € je Paket sehr freuen.

Wir suchen daher wieder Kinder und Familien, Privatpersonen, Kindergärten, Schulen, Pfarren, Vereine, Gemeinden, Sponsoren und Firmen, die uns Weihnachtspakete und Sachspenden zur Verfügung stellen bzw. uns mit einer Spende (IBAN: AT41 3400 0000 0082 5000, BIC: RZOOAT2L bei der Raiffeisenlandesbank OÖ.) zur Abdeckung der Transportkosten unterstützen.

ALLE, die mitmachen wollen, können bis spätestens **5. Dezember** ihre Weihnachtspackerl im Büro der OÖ. Landlerhilfe - Im Hart 9, 4642 Sattledt - abgeben.

Weitere Info`s unter
www.landlerhilfe.at,
christkindl@landlerhilfe.at
oder Tel.: 07244 / 80 749

Konsumentenrechte in der Coronakrise



DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN

Beim AK-Konsumentenschutz laufen die Leitungen heiß. Die Zahl der Telefonanfragen ist seit der Corona-Krise um 65 Prozent gestiegen, jene der E-Mails sogar um 75 Prozent. Die häufigsten Fragen drehen sich um Reisen, abgesagte Konzerte und geschlossene Fitnessstudios.

WAS PASSIERT, WENN MEIN FLUG/MEINE PAUSCHALREISE ABGESAGT WURDE?

Fluglinien müssen bei annullierten Flügen den vollen Ticketpreis erstatten, dasselbe gilt auch für abgesagte Pauschalreisen. Bei Streitigkeiten mit Fluglinien oder Veranstaltern hilft der Konsumentenschutz – wenn nötig auch mit Klagen.

KANN ICH MEINE GEBUCHTE REISE STORNIEREN?

Wenn eine Reisewarnung der Stufe 5 oder 6 vorliegt, können Sie kostenlos stornieren. Bei einer bevorstehenden Pauschalreise ist eine kostenlose Stornierung dann möglich, wenn am Urlaubsort außergewöhnliche Umstände vorherrschen.

WAS PASSIERT MIT MEINEN TICKETS FÜR EIN ABGESAGTES KONZERT?

Für Karten unter 70 Euro bekommen Sie einen Gutschein. Bei teureren Karten gibt es einen Gutschein über 70 Euro, der restliche Betrag wird ausbezahlt. Wie die Rechtslage bei mehrtägigen Festivals ist, klärt die AK in einem Musterverfahren.

MEIN FITNESSSTUDIO WAR GESCHLOSSEN. MUSS ICH FÜR DIESE ZEIT BEZAHLEN?

Für die Dauer der Schließung sind keine Beiträge an das Fitnessstudio zu bezahlen. Die Zeit der Sperre darf auch nicht an eine Vertragsbindung oder an einen gekündigten Vertrag angehängt werden.

ACHTUNG: Bei finanziellen Engpässen sollte man keinesfalls auf dubiose Kreditangebote oder Finanzsanierungen aus dem Internet hereinfließen.

AK-Konsumentenschutz 050/6906-2
ooe.arbeiterkammer.at

AK-Schul-Umfrage zeigt große Verunsicherung bei Eltern

Schulschließungen, Heimunterricht, Schichtbetrieb, fehlende Sommerbetreuung: Das vergangene Schuljahr und die Ferien waren für Oberösterreichs Eltern und ihre Schulkinder eine riesige Herausforderung. Das zeigt eine große Umfrage der AK Oberösterreich zum Schulschluss.

Für den Schulstart wünschen sich die Eltern mehr Nachmittagsbetreuung, Förderunterricht und ganztägige Schulformen.

Die AK wird auch im September die Eltern befragen, wie es ihnen zu Schulbeginn geht.

„Das vergangene Schuljahr war für alle eine große Herausforderung, besonders aber für die Eltern, die Job, Kinderbetreuung, Unterricht und Haushalt unter einen Hut bringen mussten. Viele haben schon bis zum Ferienbeginn ihren gesamten Jahresurlaub aufgebraucht“, sagt AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer. Er fordert die Schulpolitik auf, dafür zu sorgen, dass kein Kind zurückgelassen wird, und zusätzliche finanzielle Mittel für Schulen mit besonderen Herausforderungen bereitzustellen.

WÜNSCHE DER ELTERN AN DIE BILDUNGSPOLITIK

Mehr als die Hälfte der Eltern sieht den Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung als wichtige Maßnahme für einen guten Schulstart im Herbst und 43 Prozent der Befragten wünschen sich einen Ausbau ganztägiger Schulformen. Drei Viertel sehen Förderunterricht im Herbst als wichtig an, zwei Drittel wünschen sich Förderunterricht bereits vor Schulbeginn. In technischer Hinsicht wünschen sich 80 Prozent der Eltern den Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Um zu erfahren, wie der Schulbeginn gelungen ist, wird die AK auch im September wieder eine große Umfrage unter den Eltern starten.

Tipps für Arbeitslose

In den vergangenen Monaten ist die Arbeitslosigkeit in Oberösterreich drastisch gestiegen.

Für die Betroffenen bedeutet das einen dramatischen Einkommensverlust, nicht selten kommen Existenzängste und Perspektivlosigkeit dazu.

In dieser schwierigen Zeit ist es wichtig, die richtigen Schritte zu setzen und wieder Fuß zu fassen. Unterstützung dabei gibt die Arbeiterkammer Oberösterreich:

- *in der Rechtsberatung unter Tel.Nr. (050) 6906-1*
- *und per E-Mail an rechtsschutz@akoee.at*
- *sowie mit der Broschüre „Tipps für Arbeitslose“, zu finden unter ooe.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/arbeitsundrecht bzw. zu bestellen unter Tel.Nr. (050) 6906-444*

Zu niedrige Frauenpensionen:

AK Oberösterreich fordert Fairness und Sicherheit im Alter



Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise treffen Frauen besonders stark. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit reduzieren ihr Einkommen – das hat dramatische Auswirkungen auf die Höhe ihrer Pension. Aber auch lange Teilzeitarbeitsphasen, Kindererziehungs- und Pflegezeiten und der lebenslange Durchrechnungszeitraum tragen zu niedrigen Frauenpensionen bei. Die AK Oberösterreich fordert daher eine höhere Bewertung der Familienauszeiten und eine Pensionsberechnung auf Basis der besten 15 Einkommensjahre.

Lange Phasen der Teilzeit und Berufsunterbrechungen (Kindererziehung und/oder Pflege und Betreuung von Angehörigen) führen zu Versicherungslücken und drücken die spätere Pensionshöhe von Frauen. Zusätzlich hat die Pensionsversicherungsreform von 2003 mit der „Lebensdurchrechnung“ deutliche Verschlechterungen für die Frauen gebracht. Im Vorjahr betrug die durchschnittliche Pensionshöhe der unselbstständig beschäftigten Frauen in Oberösterreich 1.085 Euro und lag damit um beinahe 900 Euro unter jenen der Männer.

DIE AK OBERÖSTERREICH FORDERT DAHER:

- Mindesteinkommen anheben
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Angleichen der Arbeitszeiten in Richtung kürzere Vollzeit für alle
- faire Gestaltung der Arbeitsbedingungen in den Pflege- und Betreuungsberufen
- Ausbau der Kinderbetreuungsangebote: mehr Plätze, längere Öffnungszeiten
- bessere Bewertung der Kindererziehungs- und Pflegekarenzzeiten für die Anrechnung auf die Pension
- Verzicht auf die schlechtesten Versicherungsjahre für die Pensionsberechnung oder Heranziehen der besten 15 Jahre für den Durchrechnungszeitraum
- Anheben des Einzelrichtsatzes für die Ausgleichszulage in der Pension (2020: 966,65 Euro netto pro Monat), um über den Wert der Armutsgefährdungsschwelle (2018: 1.079 Euro) zu kommen

Ihre Fragen an die Expertinnen und Experten der AK

- Sie sind in Kurzarbeit?
- Haben zu wenig Lohn erhalten oder die Überstunden nicht ausbezahlt bekommen?
- Sie brauchen Pflegegeld für die Betreuung Ihrer Mutter?
- Sie wollen eine Reise stornieren oder einen Versicherungsvertrag kündigen?
- Oder wollen Sie sich beruflich umorientieren oder einfach nur einen Sprachkurs machen?

Dann sind Sie bei der AK Oberösterreich genau richtig. Unsere Experten/innen im Arbeits- und Sozialrecht, im Konsumentenschutz und in der Bildungsberatung geben Ihnen Antworten auf all diese und viele weitere Fragen.

AK-Rechtsschutz-Hotline 050/6906-1
oder rechtsschutz@akooe.at
AK-Konsumentenschutz 050/6906-2
oder konsumentenschutz@akooe.at
AK-Bildungsberatung 050/6906-1601
oder bildungsinfo@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatungonline
ooe.arbeiterkammer.at/videoberatung
ooe.arbeiterkammer.at

Mobile Familiendienste der Caritas entlasten in Corona-Zeiten



Die Corona-Zeit bringt viele Herausforderungen für den Familienalltag mit sich, weil die bewährten Unterstützungssysteme in der Kinderbetreuung weggefallen sind.

Dazu kommen ein atypischer Schulbetrieb, Homeschooling und die Unsicherheit, wie es mit der eigenen Arbeitsstelle weitergeht: emotionale und organisatorische Belastungen, die das Familienleben ins Wanken bringen.

Die MitarbeiterInnen der mobilen Familiendienste der Caritas stehen auch in dieser belastenden Situation zur Seite – natürlich unter Einhaltung der Hygieneregeln und dem Abstandsgebot. „Bevor alles zu viel wird und das Familienleben zusammenbricht, sollen sich die Eltern melden.“

Wir wissen, dass die Corona-Krise AlleinerzieherInnen, kinderreiche Familien oder Familien mit Kindern, die einen Sonderbetreuungsbedarf haben, besonders schwer trifft.

Für sie sind wir genauso da, wie für Familien, die durch einen Krankheitsfall oder einer Geburt Unterstützung brauchen“, sagt Anna, Lehner, Teamleiterin der mobilen Familiendienste der Caritas.

Kontakt Anna Lehner: Tel.Nr. (07248) 618 95

Oö. KOBV - Der Behindertenverband

Machen Sie den 1. Schritt



Projekt „Behindertenberatung von A – Z“ für den Bezirk Grieskirchen

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung.

Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden.

Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, Medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, und vielem mehr.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Grieskirchen stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden.

Die Beratungen sind kostenlos.

 Sozialministeriumservice



Jugendservice -

INFORMATION UND BERATUNG FÜR JUGENDLICHE IM BEZIRK GRIESKIRCHEN

Die richtige Information ist Voraussetzung für wichtige Entscheidungen im Leben. Durch das Aufzeigen von vielfältigen Möglichkeiten und Perspektiven bietet das Jugendservice Hilfe, um eine individuelle Entscheidung zu unterstützen. So werden junge Menschen in ihrer Selbstverantwortung gestärkt und eigenständiges Handeln der Jugendlichen wird gefördert.

Die Fragen, die an das Jugendservice gestellt werden, sind so unterschiedlich wie die Jugendlichen selbst: Arbeit, Bildung, Freizeit, Rechtliches, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität sind ebenso Themen wie Auslandsaufenthalte, Informationen zu Bundesheer und Zivildienst oder zum Jugendschutzgesetz. Diese Informationen werden in persönlichen Gesprächen, mittels Infomaterial und digital über die Webseite www.jugendservice.at weitergegeben. Dort findet man außerdem die größte Feri-jobbörse Oberösterreichs und die Jugendservice Lernbörse. In diese können sich Nachhilfesuchende eintragen, als auch Jugendliche, die Nachhilfe geben möchten.

Sehr gut angenommen werden die Workshops für Schulen, Gemeinden und Jugendgruppen zu verschiedenen Themen. Wer keine Möglichkeit hat persönlich vorbei zu kommen, kann die anonyme Onlineberatung nutzen.

Das Projekt "Jobcoaching" bietet Unterstützung bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz. Im Bereich Bildungs- und Berufsorientierung werden individuelle Schul- und Studienwahlberatungen angeboten.

Dieses umfassende und kostenlose Service gibt es auch für Jugendliche aus dem Bezirk Grieskirchen.



Jugendservice Grieskirchen |
Roßmarkt 10 | 4710 Grieskirchen
Mo-Do: 14.00-17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.Nr. (07248) 644 64
jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten



Anlässlich des Verfassungsjubiläumsjahres 2020 hat der Oö. Landtag gemeinsam mit dem IWS (Institut Wirtschaftsstandort OÖ) ein Demokratieforum ins Leben gerufen.

Unter www.demokratieforum.at können Sie mehr über das Projekt erfahren und laden engagierte und interessierte Bürger/innen sowie Politiker/innen ein, über Demokratie zu diskutieren und die Meinungen auszutauschen.

Es ist nicht selbstverständlich in einer funktionierenden Demokratie zu leben. Wir sind täglich gefordert, unsere Demokratie nicht nur als Gabe, sondern als Aufgabe zu verstehen. Deshalb ist es wichtig, dass sich viele bei der Weiterentwicklung einbringen. Die Vorschläge und Maßnahmen zur Stärkung unserer Demokratie werden abschließend in einem „Grünbuch“ zusammengefasst und im oberösterreichischen Landtag sowie anderen Parlamenten diskutiert.

MIT DER BETEILIGUNG MÖGLICHST VIELER INTERESSIERTER BÜRGER/INNEN WIRD DAS DEMOKRATIEFORUM EIN GROSSER ERFOLG!

Wolfgang Stanek
Präsident des OÖ Landtags

Oberösterreichs Datenbank für Gewerbeimmobilien

Die Standortdatenbank standortooe.at ist die zentrale Anlaufstelle für die Suche nach gewerblichen Immobilien. Die oberösterreichweite Datenbank führt alle Angebote von der Produktionshalle bis zum Grundstück zusammen.

Mit wenigen Klicks findet man so eine passende Fläche oder einen gewerblichen Leerstand in Oberösterreich. Genauso einfach können Gemeinden, Unternehmen, Privatpersonen und Immobilienmakler/-innen ihre Standorte kostenlos anbieten.



STANDORTSUCHE SCHNELL, ZIELGERICHTET UND VERLÄSSLICH

Sie möchten an einem Standort in Oberösterreich einen Betrieb gründen, eine Filiale eröffnen oder Ihren Betrieb erweitern? Sie suchen dazu ein Geschäftslokal, ein Büro, eine Produktions- oder Lagerhalle oder ein Betriebsgrundstück? Egal ob Sie mieten, pachten oder kaufen wollen, die Standortdatenbank liefert alle relevanten Informationen auf einen Blick:

- Genauer Standort inklusive Kartenansicht
- Flächenwidmung (auch von umliegenden Flächen dank DORIS-Einbindung)
- Vorhandene Infrastruktur (Entfernung zu Flughafen/Autobahn/ öffentlichen Verkehrsmitteln)
- Anschluss (vom Gleis über Kanal bis zum Glasfaserkabel)
- Kosten

Ihre Vorteile im Überblick:

- Auf Gewerbe abgestimmte Detailsuche
- Merk- und Vergleichsliste
- Teilen des Inserats in sozialen Netzwerken und per E-Mail möglich
- PDF-Exposé mit allen wichtigen Informationen auf Knopfdruck

- Verlinkung zu DORIS (aktueller Flächenwidmungsplan und Grundstückskataster stehen als Zusatzinfo zur Verfügung)
- Vernetzung mit Gemeinden und INKOBAS
- Hohe Datenqualität: Die Inserate werden vor Freischaltung manuell geprüft und nach Veröffentlichung wird alle zwei Monate die Aktualität kontrolliert

SIE WOLLEN EINE FLÄCHE ODER IMMOBILIE ANBIETEN?

Sie haben in Oberösterreich einen gewerblichen Leerstand oder ein Betriebsgrundstück, das Sie verwerten wollen? Egal ob Vermietung, Verpachtung, Verkauf: Registrieren Sie sich und tragen Sie kostenlos Ihr Objekt einfach unter standortooe.at ein.

SPEZIELLE FUNKTIONEN FÜR GEMEINDEN:

Als Gemeindevertreter/-in werden Sie über gemeldete Gewerbeleerstände in Ihrer Gemeinde informiert und können Inserate freigeben oder ablehnen. Von Gemeinden erfasste Inserate können zudem von mehreren Benutzern/-innen innerhalb der Gemeinde bearbeitet und verwaltet werden.

Weiters besteht je nach Gemeindegebiet die Möglichkeit, Auszüge von den in der Standortdatenbank erfassten Liegenschaften in die RIS Kommunal-Website zu spiegeln.

KONTAKT:

Dr. Tanja Spennlingwimmer, MA, LL.M., MBA

Leitung Investoren- & Standortmanagement

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH

Hafenstraße 47-51, 4020 Linz, Austria

Tel.: +43-732-79810-5055

E-Mail: tanja.spennlingwimmer@biz-up.at

Die oberösterreichische Standortdatenbank ist ein Kooperationsprojekt der Business Upper Austria und der Wirtschaftskammer Oberösterreich.

Ausbildung, Schulabschluss, Auszeichnungen etc.

- Frau Johanna **FRÖMEL** hat sich an der Cambio Beautyakademie in Linz, der Diplomprüfung zur Visagistin unterzogen und diese mit Erfolg bestanden.
- Frau Michaela **HUMER** hat sich an der Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik Ried, der Reife- und Diplomprüfung unterzogen und diese bestanden.
- Frau Bianca **NUßDORFER** hat sich an der Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik Linz, der Reife- und Diplomprüfung unterzogen und diese mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden.
- Frau Kerstin **SCHAUMBERGER** hat an der Fachhochschule Salzburg die Bachelorprüfung für MultiMediaArt mit gutem Erfolg bestanden.

In diesem Zusammenhang darf neuerlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Gemeinde von geleisteten Prüfungen udgl. keine Kenntnisse erlangt. Jeder wird höflich eingeladen, diese dem Gemeindeamt mitzuteilen.



DIE GEMEINDE GRATULIERT RECHT HERZLICH.

Sie können Ihrem Herzen Tag für Tag etwas Gutes tun – mit gesunden Lebensmitteln und dem Bedarf angepassten Mengen. Herzfreundliches Essen fängt schon beim Einkaufen an.

Eine ausgewogene und vielfältige Ernährung mit **reichlich pflanzlichen und mäßig tierischen Lebensmitteln** versorgt uns gut mit allen wichtigen Nährstoffen.



Saisonales Obst und Gemüse, möglichst vielfältig und bunt, liefert uns wertvolle Ballaststoffe, Vitamine, Mineralstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. Letztere finden sich oftmals als Farbstoffe in Obst und Gemüse wieder.

Vollkorn, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst, hochwertige pflanzliche Öle, Nüsse und Samen sowie ein sparsamer Umgang mit tierischen Fetten wirken sich günstig auf unsere Blutgefäße aus.

Leinsamen, Walnüsse, Hanfsamen, deren Öle, Leindotter-, Raps- und Sojaöl sowie **Fische** – insbesondere Lachs, Hering, Makrele, Sardine und Alpenlachs – liefern uns **Omega-3- Fettsäuren**, die besonders gefäßschützende Eigenschaften haben.

Zuviel Salz kann den Blutdruck erhöhen. Durch vermehrtes Würzen mit **Kräutern, Chili, Pfeffer** etc. kann die übermäßige Verwendung von Salz eingeschränkt werden.

Neben einer gesunden Ernährung sind das Halten oder Erreichen des **Normalgewichts** sowie höchstens ein **gemäßigter Umgang mit Alkohol** für die Herz-Kreislauf-Gesundheit wesentlich.

Quelle: Abteilung Gesundheit beim Amt der Oö. Landesregierung

Rezepttipp

Joghurtschmarren mit Heidelbeeren

Zutaten für 4 Portionen:

4 Eiklar
50 g Zucker
120 ml Magermilch
120 ml Joghurt 1 %
4 Dotter
80 g Vollkornmehl
80 g Mehl glatt
Zimt, Salz, Vanillezucker
240 g Heidelbeeren
20 g Staubzucker

Zubereitung:



Eiklar mit Zucker zu Schnee schlagen. Milch, Joghurt, Dotter, Mehl, Zimt, etwas Salz und Vanillezucker zu einem glatten Teig verarbeiten. Schnee unterheben.

Den Teig in eine große beschichtete Pfanne gießen, am Herd anbacken lassen, im Rohr bei 190°C bei Heißluft ca. 15 Minuten fertigbacken und anschließend mit zwei Gabeln zerreißen.

Die gewaschenen Heidelbeeren dazu geben und mit Staubzucker bestreuen.

Tipp:

Mit einer Kugel Vanille- oder Joghurteis servieren.

Schon gewusst:

Heidelbeeren sind sehr reich an antioxidativ wirksamen Polyphenolen, wie Anthocyane, die viele positive Wirkungen zeigen:

Sie schützen vor Herz-Kreislauferkrankungen, altersbedingten oxidativen Stress, Entzündungen und degenerativen Erkrankungen. Anthocyane geben den Heidelbeeren ihre bläuliche Farbe.

Quelle: Foto: Land OÖ, Linschinger



Fundgegenstände finden Sie aktuell auf der Homepage

www.taufkirchen.at

unter Aktuelles / Fundgegenstände.

Mitteilungen

Musikverein Taufkirchen- Konzertabsage



Liebe Taufkirchnerinnen und Taufkirchner!

Aufgrund der aktuellen COVID19 Situation haben wir schweren Herzens beschlossen, das traditionelle **Herbstkonzert abzusagen**.

Wir hoffen, das Konzert im Frühjahr 2021 für euch nachzuholen zu können.

Wir bitten um euer Verständnis und verbleiben mit musikalischen Grüßen!

Eure Taufkirchner Musi!

Union Taufkirchen - Sektion Schi und Turnen



COVID19-Absagen

Die aktuellen behördlichen Auflagen zur COVID19-Situation greifen auch immer mehr in den Vereinsbereich ein.

Deshalb müssen wir den **Schibasar am 23. & 24.10.2020** und die **Tagesschifahrt am 27.12.2020** leider absagen!

Turnprogramm für die Saison 2020/2021:

- **Damenturnen I:** jeden Dienstag von 19:00 bis 20:30 Uhr
- **Damenturnen II:** jeden Mittwoch von 18:00 bis 19:30 Uhr
- **Skigymnastik:** jeden Donnerstag von 19:00 bis 21:00 Uhr
- **Herrenturnen:** jeden Freitag von 19:00 bis 21:00 Uhr

Fa. Gerlinde Hochwagner, Taxi u. Mietwagen, Marktplatz 1, 4720 Neumarkt



Ich möchte der Bevölkerung von Taufkirchen und Umgebung mitteilen, dass ich aufgrund meiner Pensionierung mein Unternehmen nach 44 Jahren mit 01.09.2020 an die Fa. Schraml übergeben habe.

Fa. Schraml hat bereits in Raab einen Betrieb und hat jetzt meine Firma mit allen Beschäftigten und Fahrzeugen übernommen. Sein Standort ist Neumarkt, Marktplatz 1, Tel.-Nr. (0664) 25 40 887.

Für die langjährige Treue, die Sie mir in diesen Jahren entgegengebracht haben, möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Ihre Gerlinde Hochwagner

Gemüseverkauf beim Gemeindezentrum



Fam. Kirchmayr aus Popping bietet am Parkplatz vorm Gemeindeamt am Samstag, den **17. Oktober 2020** in der Zeit von **08:00 bis 12:00 Uhr**

Eferdinger Landl Erdäpfel, Weißkraut, Rotkraut, Braunschweiger, Zwiebeln, Kohl, Chinakohl, Karotten und Sellerie aus eigenem Anbau

zum Verkauf an.

Vorbestellungen können unter der Tel.-Nr. (0664) 64 04 943 getätigt werden.

Bäuerliche Kompostierung - Familie RAAB



Die Kompostanlage ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Mittwoch: 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Familie Raab bittet höflich, die Öffnungszeiten der Kompostanlage zu beachten.

Für Fragen und Anliegen ist die Familie Raab unter folgenden Telefonnummern für Sie erreichbar:

Margarethe RAAB (0699) 11 02 96 92

Walter RAAB (0664) 60 07 23 44 01

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen.

Salzdorf - Ein Salzraum für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden



Das Kernstück vom Salzdorf ist der mit neuestem technischen Equipment ausgestattete barrierefreie Salzraum mit seiner einzigartigen Wirkung.

Nach dem Motto: "Einatmen, entspannen und genießen!" erleben Sie in einer 45-minütigen Sitzung Entspannung pur und atmen salzhaltige Luft in einem Raum des Wohlfühlens ein. Wie ein Urlaubstag am Meer!

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage www.salzdorf.at oder telefonisch unter (07764) 87 66..

Sozialhilfeverband Grieskirchen - Stellenausschreibungen

Heimleiter/in für das BAPH Gaspoltshofen

Funktionslaufbahn GD 12; Vollzeitbeschäftigung 40 Wochenstunden

Dienstbeginn: 01.02.2021

Leiter/in des Betreuungs- und Pflegedienstes für das BAPH Gaspoltshofen

Funktionslaufbahn GD 13 (+ Gehaltszulage 50 %)

Vollzeitbeschäftigung 40 Wochenstunden

Dienstbeginn: 03.05.2021

Leiter/in des Betreuungs- und Pflegedienstes für das Bezirksalten- und Pflegeheim Kallham

Funktionslaufbahn GD 14 (+ Gehaltszulage 25 %); Vollzeitbeschäftigung 40 Wochenstunden

Dienstbeginn: 01.04.2021



Den gesamten Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen unter www.shvgr.at.

Amtsärztin/Amtsarzt im öffentlichen Gesundheitsdienst - Stellenausschreibung

für die Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding

Vollzeit oder Teilzeit

Den gesamten Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage unter: www.karriere.land-oberoesterreich.gv.at



Sozialhilfeverbände Grieskirchen und Eferding- Stellenausschreibungen



Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfler/in
für die BAPH Grieskirchen, Gaspoltshofen, Peuerbach und Kallham sowie für die BAPH Eferding und Hartkirchen

Funktionslaufbahn GD 16; Teil- oder Vollzeitbeschäftigung
Dienstbeginn: ehestens bzw. nach Vereinbarung



Fach-Sozialbetreuer/in "Altenarbeit"
für die BAPH Grieskirchen, Gaspoltshofen, Peuerbach und Kallham sowie für die BAPH Eferding und Hartkirchen

Funktionslaufbahn GD 18 + GHZ, Teil- oder Vollzeitbeschäftigung
Dienstbeginn: ehestens bzw. nach Vereinbarung

Die gesamten Ausschreibungstexte finden Sie auf der Homepage der Sozialhilfeverbände Grieskirchen und Eferding unter www.shvgr.at oder www.shv-eferding.at.

Einböck GmbH & Co KG - Lehrstellenausschreibungen



Lehrlinge für Metalltechnik - Lehrzeit: 3,5 Jahre

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.einboeck.at

Neubike Grieskirchen - Lehrstellenausschreibungen



Einzelhandelskaufmann
Schwerpunkt Sportartikel Fahrräder (m/w/d)
Lehrzeit: 3 Jahre

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an: grieskirchen@neubike.at

Stadtamt Peuerbach - Stellenausschreibung



Kindergartenpädagogin/in - Stützkraft - Karenzvertretung
Dienstbeginn: 08.02.2021

Den gesamten Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage des Stadtamtes Peuerbach unter www.peuerbach.at.

Geburten



ALEXANDER

als Sohn von Birgit und Andreas **HUMER**



LUKAS ELIAS

als Sohn von Merima und Manuel **SEEMANN**



LINA

als Tochter von Mona und Erich **LEITNER**

Herzliche Glückwünsche!

Goldene Hochzeiten

Josef und Maria **POINTNER**

Friedrich und Maria **ASPETZBERGER**



Herzliche Glückwünsche!

Diamantene Hochzeit



Johann und Paula **WAGNER**

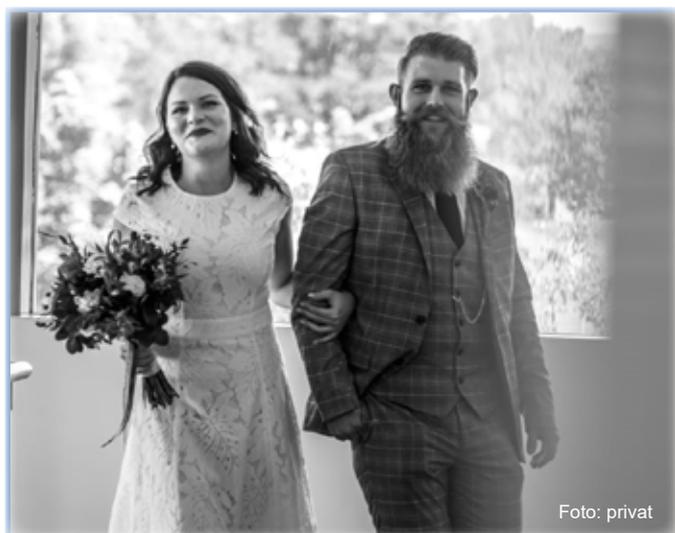
Eheschließungen



Valerie Anna Maria **WALDERDORFF**, BA BSc & DI (FH) Georg Arthur **REKOWSKI**, BA Bakk. MSc



Birgit **LECHNER** & Benjamin **HUMER**



Susanne **HUEMER** & Patrick **SCHACHNER**



Regina **HOHENSINN** & Andreas **WEISHUBER**



Elke **WIMMER** & Franz **PARZER**



Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstagsjubilare

Maria **MOSER**
90 Jahre

Leopold **WETZLMAIR**
90 Jahre

Hubert **DIETACH**
85 Jahre



Herzliche Glückwünsche!

Sterbefälle



- | | |
|--------------------|---|
| 05. Juli 2020 | HINTERBERGER Mathilde, Obertrattnach 18, 83 Jahre |
| 18. Juli 2020 | SCHEURINGER Rosina, Taufkirchen 42, 82 Jahre |
| 20. Juli 2020 | PAUZENBERGER Maria, Roith 14, 91 Jahre |
| 22. Juli 2020 | SCHÖRGENDORFER Theresia, zul.wh. BAPH Gaspoltsh., 84 Jahre |
| 11. August 2020 | HEIZINGER Berta, Reischau 2, 85 Jahre |
| 31. August 2020 | LOIDL Veronika, zul.wh. BAPH Gaspoltshofen, 71 Jahre |
| 12. September 2020 | SCHARSINGER Johann, zul.wh. BAPH Kallham, 87 Jahre |
| 01. Oktober 2020 | SCHÖNBAUER Theresia, Taufkirchen 30, 90 Jahre |

Aufrichtige Anteilnahme!



Zeitumstellung

Am 25. Oktober 2020 beginnt die Winterzeit!

Die Uhren werden um eine Stunde von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr zurückgestellt.

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
Marktgemeinde 4715 Taufkirchen a.d.Tr. 105

Druck:
digital image, Aspeth 31, 4720 Kallham

Fotos:
Marktgemeinde Taufkirchen a.d.Tr., privat,
Rest namentlich gekennzeichnet

Artikel von Vereinen und Organisationen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Haftung für etwaige Verletzungen an Bildrechten im Abschnitt Vereinsmitteilungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Unsere Gemeinde

ONLINE

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at

Internet: www.taufkirchen.at

Tel.: 07734 4010

Fax: 07734 2856



Wildes (Ober)Österreich

Wildbrett ist ein qualitativ hochwertiges Naturprodukt aus der Region



Foto: OÖ. Landesjagdverband

„Wildbrett aus den heimischen Jagdrevieren ist ein natürliches Lebensmittel und bietet viele Vorteile für eine gesunde und umweltbewusste Ernährung. Als regionales Produkt ist Wildbrett frei von Transport- oder Schlachtstress und zudem eine umweltschonende Alternative zu anderen Fleischsorten, da kurze Transportwege den ökologischen Fußabdruck gering halten. Wildbrett enthält gesundheitsfördernde Omega-3-Fettsäuren und wertvolle Spurenelemente“, sagt Wildbiologe Mag. Christopher Böck.

Die feinfaserige Struktur sowie der geringe Fett- und Bindegewebeanteil sind charakteristisch für Wildfleisch, wodurch ihm große Beliebtheit in der Hauben- und Diätküche zukommt.

Zugleich ist Wildfleisch einfach in der Zubereitung und gelingt auch Anfängern.

WILDES ÖSTERREICH

Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner freut sich über die neue Plattform, die mit Jagd Österreich gemeinsam entwickelt wurde.

„Mit der neuen Online-Plattform WILDES ÖSTERREICH samt eigener Handy-APP werden Anbieter von heimischem Wildbrett und naturbewusste Genießer zusammengeführt. Alle Anbieter verpflichten sich dabei, ausschließlich regionales Wildfleisch aus den heimischen Revieren anzubieten“, so Sieghartsleitner. Um die Herkunft noch stärker zu unterstreichen, wurden daher für jedes Bundesland eigene Marken geschaffen. Das erlaubt es den OÖ. Jägerinnen und Jägern, ihr Wildbrett künftig über das Label „Wildes Oberösterreich“ zu vermarkten.

Die Online-Plattform bietet neben dem Vernetzungstool und der Interaktivkarte auch zahlreiche Informationen, Ernährungstipps und Tricks zur Zubereitung von Expertinnen der wilden Küche. So wird beispielsweise genau erklärt, welches Teilstück sich für die einzelnen Rezepte und Zubereitungsarten eignen. Mit kurzen Videos soll die Lust auf Wildbrett gesteigert und der Einstieg in die Kunst der wilden Küche erleichtert werden.

Regionale Wertschöpfung

Je nach Region können saisonal Reh, Wildschwein, Hirsch, Gämse, Hase, Fasan oder auch Ente bei ausgesuchten Fleischhauern, Wildbrethändlern oder eben bei den regionalen Jägerinnen und Jägern bezogen werden.

Fragen Sie doch einfach bei der Jägerschaft in Ihrer Gemeinde oder nutzen Sie die Online Plattform Wildes Österreich um Wildbrett zu erwerben.

„Durch den Kauf leisten Abnehmer auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und unterstützen die Jägerschaft in der Folge bei ihrer Ausübung des Handwerks Jagd“, so Landesjägermeister Sieghartsleitner abschließend.

Linkbox

Neugierig?

Hier finden Sie viele Informationen rund um die Jagd und zum Thema Wildbrett:

- <https://www.wild-oesterreich.at/>
- <http://wild-oberoesterreich.at/>
- <https://www.fragen-zur-jagd.at/>
- <https://www.ooeljv.at/tv/> (OÖ Jagd TV)
- <https://www.ooeljv.at/>
- <https://www.jagd-oesterreich.at/>

Bildhinweis: OÖ Landesjagdverband

Rückfragehinweis:

Mag. Christopher Böck

07224/20083 | 0699/12505895

ch.boeck@ooeljv.at



Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden:

- Warnblinker einschalten,
- Warnweste anziehen,
- Warndreieck aufstellen,
- gegebenenfalls Verletzte versorgen.
- Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb gemeinsam mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden über 600 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 120.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.oeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube mit unserem neuem Format „OÖ JagdTV“.

Rückfragehinweis:

Mag. Christopher Böck

07224/20083 | 0699/12505895

ch.boeck@oeljv.at



Quelle: Foto: OÖ. Landesjagdverband

Ihr neues Beraterteam der Generali



Ab sofort arbeiten wir im Team zusammen.

Wir bieten Ihnen kompetente Beratung, umfassenden Service, maßgeschneiderte, individuelle Versicherungslösungen und beste Betreuung im Schadensfall.

Gerhard Berger

M+43 676 8252 1476
g.berger@generali.com

Aich 51
4715 Taufkirchen/Tr.

Jürgen Rauber

M+43 676 8252 1433
juergen.rauber@generali.com

Obertrattnach 76
4715 Taufkirchen/Tr.



**UNS GEHT'S
UM SIE.**



SELBSTHILFE GRUPPE BURNOUT



Betroffene sollen sich hier wohlfühlen,
gegenseitig **U**nterstützung geben, um in einem
durch Wertschätzung geprägten **R**ahmen
mit den Problemen **n**icht alleine zu sein!

Optimismus
Achtsamer **U**mgang
in der Gruppe **T**rost finden

Treffpunkt: am 2. Mittwoch im Monat

Leitung: Bettina Horninger
Psychologische Beratung

Kontakt: 0650/4162 150

Ort: PROGES Wels
4600 Wels, Carl-Blum Straße 3

Uhrzeit: 19:00 – 21:00 Uhr

Dipl. Lebens- und Sozialberaterin
Burnout Prophylaxe Training

horninger@lebenskraft-werkstatt.at
www.lebenskraft-werkstatt.at

Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.



Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.



Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.



Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at, unter der Telefonnummer **059 133-0** und natürlich auf jeder Polizeiinspektion.

Österreichisches Bundesheer

Kommando Streitkräftebasis

DER ENTMINUNGSDIENST



INFORMIERT



Bei Auffinden von Kriegsrelikten

ACHTUNG!

NICHT BERÜHREN

GEFAHR!

VERSTÄNDIGEN SIE
SOFORT DIE POLIZEI
UNTER 133

WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

   [bundesheer.at](https://www.bundesheer.at)



UNSER HEER

Medieninhaber und Herausgeber: Kommando Streitkräftebasis, Kommandogebäude HECKENAST-BURIAN, 1120 Wien, Schwenkgasse 47



RAIFFEISEN SPARTAGE **WOCHEN**

27.10. – 27.11.2020

KOMMEN SIE ZU UNS!

... nur nicht alle auf einmal.

Ihre und unsere Gesundheit haben Vorrang, daher haben wir heuer die Spartage in Sparwochen verwandelt.

Kommen Sie in den nächsten Wochen zu uns und erfahren Sie die neuesten Tipps und Trends zum Thema Sparen und Veranlagung. Außerdem gibt es die Möglichkeit, die vollen Spardosen zu entleeren. Natürlich mit tollen Geschenken für die Kleinen.

Wir freuen uns auf Sie!

ALLE ÖFFNUNGSZEITEN FINDEN SIE UNTER:
www.raiffeisen-grieskirchen.at



In Ihrem Standort und online
raiffeisen-ooe.at/sparwochen



**Raiffeisenbank
Region Grieskirchen**

Meine Bank

GEMEINDE-VORSORGEAKTION

Deine Auch-bei-Stromausfall-für-dich-da-Sicherheitsprodukte.

Unsere Gemeinde unterstützt Sie bei der Vorsorgeaktion des OÖ Zivilschutzes mit folgenden Möglichkeiten:

1. Bei Bestellung von Sicherheitsprodukten über den Webshop **zivilschutz-shop.at** erhalten Sie 10% Rabatt auf das Notfallradio mit LED-Lampe (Zustellung durch Versand). Geben Sie bei einer Bestellung im Webshop zivilschutz-shop.at unbedingt den Gutschein-Code **VORSORGE** ein.
2. Bei Bestellung direkt am **Gemeindeamt** erhalten Sie ebenfalls die 10% Ermäßigung auf das Notfallradio. Zusätzlich sparen Sie sich die Versandkosten, da die Produkte gesammelt an das Gemeindeamt geliefert werden (wir informieren Sie telefonisch über die Abholung).



Notfallradio mit LED-Lampe
37,90 €

Informations- und Lichtquelle in einem. Strom- und batterie-unabhängig.



Zivilschutz-Notkochstelle
29,90 €

Zum Zubereiten von Speisen. Mit 4 Brennpasten und einem Stabfeuerzeug.

LED-Lichter
5,90 €

Anstelle von Kerzen zur Reduzierung der Brandgefahr



Sorgen Sie für Notfälle vor.

zivilschutz-ooe.at

Blackouts, Unwettergefahren und andere Notfälle kündigen sich nicht an. Deshalb sollten wir immer vorbereitet sein. Bei uns finden Sie hochwertige Produkte, mit denen Sie sicher durch Krisensituationen kommen. Unsere Experten beraten Sie gerne. Mehr auf **zivilschutz-ooe.at**.

Aktion befristet bis 30.11.2020, solange der Vorrat reicht.

folge uns auf 



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ



12. Taufkirchner Roas

Montag, 26. Oktober 2020 um 12:30 Uhr

Nationalfeiertag und Tag der Bewegung

Treffpunkt: Parkplatz Gemeindezentrum

Route:

Bürgermeister Gerhard Schaur führt die Wanderer entlang der nordöstlichen Gemeindegrenze von Taufkirchen nach Hehenberg und Richtung Neumarkt.

Empfehlenswert sind gutes Schuhwerk, Rucksack mit Getränk und Jause.

Bei Regen findet die Wanderung **nicht** statt.

**Der Arbeitskreis
der Gesunden Gemeinde
freut sich auf deine Teilnahme**

